

#### 2.5.4. Einige Bemerkungen zur Wertung der Beobachtungsergebnisse und zur Anwendung psychologischer Forschungsmethoden im sozialistischen Strafvollzug

Bei der Anwendung psychologischer Forschungsmethoden sowie bei der Verarbeitung daraus gewonnenen Materials sind eine Reihe von Grundsätzen zu beachten. Der wichtigste Grundsatz besteht in der unbedingten Einheit von Erforschung, Beurteilung und Erziehung. Jeder Beurteilung muß eine Erforschung vorausgehen. Die Beurteilung wiederum ist nicht Selbstzweck, sondern ist Grundlage für die weitere Erziehungsarbeit.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß jede Erforschung durch die mit den Strafgefangenen in Berührung kommenden Strafvollzugsangehörigen sowie anderen Erziehungsträgern erfolgen muß, um tatsächlich die Vielfalt des Geschehens erfassen und auswerten zu können. Die kollektive Erforschung einerseits verlangt notwendigerweise andererseits gemeinsame Auswertungen der Beobachtungsergebnisse sowie Erarbeitung der Einschätzungen der Persönlichkeit der Strafgefangenen. Da jede Einschätzung den Abschluß eines ganz bestimmten Erziehungsabschnittes darstellt, wird für die Erziehungsträger damit zugleich das Ergebnis ihrer eigenen erzieherischen Bemühungen erkennbar. Sie bildet darüber hinaus den Ausgangspunkt für die Festlegung weiterer Erziehungsmaßnahmen.

In bestimmten Fällen ist es möglich (ggf. sogar zweckmäßig), bei der Einschätzung des Verhaltens Strafgefangener auch andere Strafgefangene, wie z. B. die Ältesten oder Brigadiere mit heranzuziehen. Auf diese Weise wird bei ihnen die Einstellung zur Kritik und Selbstkritik und deren bewußte Anwendung im Rahmen ihres eigenen Verhaltens gefördert und ihnen die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung sowie die der anderen Strafgefangenen aufgezeigt. Bei einer solchen systematischen Entwicklung können in künftigen Fällen den Einschätzungen der Erzieher die Selbsteinschätzungen der betreffenden Strafgefangenen vorausgehen. Die führende Rolle der Erzieher in der Gesprächsführung muß dabei unbedingt gewahrt bleiben.

Bei der Erforschung und Beurteilung der Persönlichkeit Strafgefangener geht es weiter darum, subjektive Tendenzen auszuschalten, da sie immer zu einer Verzerrung des Bildes, zur Verfälschung von Tatsachen führen. Erzieher, die beispielsweise nur mit vorgefaßten Meinungen an Beobachtungen oder individuelle Gespräche herangehen, werden nie die objektiven Tatsachen aufzudecken vermögen. Sie unterliegen ganz eindeutig subjektiven Aspekten, weil sie mit einer solchen Einstellung nur einzelne Seiten der Persönlichkeit sehen können (etwa nur die positiven oder nur die negativen Seiten). Subjektive Tendenzen bei Beurteilungen sind nur durch die exakte